

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2019-0608 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 17.09.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	30.09.2019	Hauptausschuss Ventschow
Ö	21.10.2019	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Ein Nachtragshaushalt wird für das Jahr 2019 für die Gemeinde Ventschow notwendig, da bei der Realisierung der Investitionsmaßnahmen Umbau der ehemaligen Schule zur Kindertagesstätte voraussichtlich Mehrkosten von 160.000 € entstehen werden und für den Ausbau des Pappelweges sowie Teilbereichen der Lindenallee von 110.600 €.

Der Gemeinde Ventschow stehen zur Umsetzung der Maßnahmen keine liquiden Mittel zur Verfügung, was eine zusätzliche Kreditaufnahme notwendig macht. Die Kreditaufnahme muss durch die Kommunalaufsicht des Landkreises bewilligt werden.

Im Zuge der Erstellung des Nachtrages wurden weitere Haushaltsansätze der aktuellen Haushaltssituation angepasst.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	